



22. Juni 2015

Günter Hoffmann
Eichenweg 19
53343 Wachtberg

Wachtberg, den 27/6/15

Birte Kämpel
Austraße 71
53343 Wachtberg
u.a.

15.2
R
23.06.15



22/06/15

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Betr.: Bürgerantrag nach § 21 Kreisordnung NW i.V. § 15 der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten, folgende Anregung dem Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan 5 – Wachtberg. Neben den allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes nach § 2 des Landschaftsgesetzes NW soll besonderer Wert auf die Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 16 (4) Ziff. 1) nach § 18 auf Abs,1 Ziffer 1 und 3 gelegt werden.

Begründung:

Die Landschaft der Gemeinde Wachtberg ist ein Beispiel für eine in Jahrhunderten gewachsene historische Kulturlandschaft mit großer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Die Gemeinde hat sich in ihrem Leitbild dem Schutz und der Entwicklung des Freiraums zur Sicherung von Natur und Landschaft verpflichtet.

Schönheit und Eigenart der Landschaft sind aber in erheblichem Umfang bedroht. Immer öfter fällt der Blick statt auf naturnahe Lebensräume und natürliche Landschaftselemente auf Folientunnel und große Folienflächen. Wir beobachten mit Sorge die stetige Vergrößerung des Anteils der landwirtschaftlichen Flächen, die unter Folien für den intensiven Obstbau verschwinden.

